

A N F R A G E von Chantal Galladé (SP, Winterthur)

betreffend juristische Mängel in der Verordnung über die Berufsmaturität

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat auf den 1. Januar 1999 mit einer neuen Verordnung über die Berufsmaturität die Voraussetzungen für das Erreichen der Berufsmatura verschärft (Art. 28 b). Dies ist legitim, aber nur wenn Übergangsbestimmungen erlassen werden. Das heisst: Schülerinnen und Schüler müssen die Berufsmaturitätsschule (BMS) unter jenen Bedingungen abschliessen können, unter denen sie die Schule begonnen haben. Dies ist aber mit der neuen Verordnung nicht der Fall. So haben Schülerinnen und Schüler die BMS unter der Voraussetzung begonnen, dass sie beim Abschluss maximal drei ungenügende Fachnoten haben dürfen, um die Prüfung zu bestehen. Durch die Änderung dürfen sie nun nur noch zwei ungenügende Fachnoten haben

Die Notwendigkeit einer Übergangsbestimmung sieht das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie jedoch nicht ein und strebt eine sofortige Verschärfung für alle, auch rückwirkend, an. Erstaunlicherweise hält der Rechtsdienst des Bundesamtes dies aber für nicht zulässig.

Im Kanton Zürich wurde diese Verordnung ebenfalls als problematisch betrachtet und deshalb haben für die Schülerinnen und Schüler die Bestimmungen gegolten, unter welchen sie die Schule begonnen haben. Dadurch haben über 20 Personen bestanden, die sonst durchgefallen wären. Auch andere Kantone der Deutschschweiz wie St. Gallen oder Schaffhausen sind so verfahren. Doch gibt es wahrscheinlich mehrere Kantone, welche die Bundesverordnung übernehmen und damit wird ungleiches Recht angewendet. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Verordnung über die Berufsmaturität des BBT ohne Übergangsbestimmungen rechtlich problematisch oder sogar nicht gültig ist?
2. Der Kanton Zürich selbst hat die Schülerinnen und Schüler nach den Bestimmungen abschliessen lassen, mit denen sie das Studium begonnen haben. Weiss der Regierungsrat, welche Kantone sich an die schärferen Bestimmungen des Bundes halten? Wenn ja, welche?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass alle Kantone das gleiche Recht anwenden, und dass die Schülerinnen und Schüler der ganzen Schweiz nach dieser Verordnung abschliessen, mit der sie ihr Studium begonnen haben? Wie gedenkt der Regierungsrat dies zu tun? Und was passiert mit den Schülerinnen und Schülern anderer Kantone, die jetzt wegen der rechtlich problematischen Verschärfung nicht bestanden haben, in einem anderen Kanton aber bestanden hätten?

Chantal Galladé